



Exposé Grundstücke Flst.Nr. 274 und 272 Gemarkung Meßkirch

Bei den beiden Grundstücken handelt es sich freigeräumte Grundstücke im Bereich der Meßkircher Altstadt.

Die Grundstücke liegen im Bereich der Altstadt- & Erhaltungssatzung der Stadt Meßkirch und des Sanierungsgebietes "Altstadt - Erweiterung II" .

Die Grundstücke liegen nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan sind sie als Mischgebiet ausgewiesen. Daher ist sowohl eine Nutzung zu Wohnzwecken oder für Gewerbe als auch eine gemischte Nutzung möglich.

Diese Nutzung kann im gegenseitigem Einvernehmen festgelegt werden. Daher wurde auch noch kein Verkaufspreis für die Grundstücke festgelegt.

Fakten

Nutzung	Mischgebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	403 qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	keine Angabe
Erschließung	bereits erschlossen
Bauzwang	ja , Es besteht ein Bauzwang von 2 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages
Lage	Die beiden Grundstücke liegen zentral in der Altstadt von Meßkirch. Alle Einrichtungen in der Stadt können auch gut zu Fuß erreicht werden. In unmittelbarer Nähe befinden sich auch Haltestellen für den öffentlichen Nahverkehr.



Objekt-Nr.: GR16028

Grundstücksgröße: 403 qm

Flurstücksnummer: 274 und 272

Adresse:

Hinter dem Rathaus 1 (Flst. 274)
und Kronengasse 2 (Flst. 272)
Kernstadt
88605 Meßkirch



Ansprechpartner

Herr Martin Stehmer
Stadtbauamt

Telefon: 07575/206-1740
E-Mail: stehmer@messkirch.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Martin Niederwolfsgrubner
Stadtbauamt

Telefon: 07575/206-1720
E-Mail: niederwolfsgrubner@messkirch.de

Anbieter

Stadt Meßkirch

powered by  **BAUPILOT**